

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Marktrodach vom 24.06.2024

Rathaus Marktrodach, Sitzungssaal, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn 18.30 Uhr

Sämtliche sechzehn Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erster Bürgermeister Norbert Gräbner
Schriftführerin ist Katja Wich

Anwesend waren

A. Murmann
A. Kestel
R. Pompe
G. Zottmann
B. Hummel
E. Müller
T. Hümmrich
H. Wich-Heiter
S. Böhm
S. Kaufmann
N. Gräbner
M. Stöhr
F. Müller
O. Skall

Entschuldigt fehlten

C. Ernst
M. Mai
W. Deinlein

Weitere Anwesende

Pressevertreterin
Kämmerer A. Buckreus
Zuhörer während der öffentlichen Sitzung

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 2 Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen des
Marktgemeinderates
- TOP 3 Bauanträge
1. Errichtung von Carports, Kronacher Str. 18, Marktrodach
 2. Errichtung eines Satteldachs, Kulmbacher Str. 19, Marktrodach
 3. Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Zwecke in Seibelsdorf, FINR. 379
 4. Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 4 Haushalt 2024;
1. Vorstellung des Haushalts durch Kämmerer Andreas Buckreus
 2. Genehmigung der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen
- TOP 5 Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt das Gremium und stellt fest, dass hierzu ordnungs- und fristgemäß geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Die Sitzung wird eröffnet.

TOP 1 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Spielplatz Am Steig ist eingeweiht

Der Spielplatz „Am Steig“ ist eingeweiht und erfreut bereits viele Kinder. Einen Dank gilt den ausführenden Firmen.

2. Sanierung Bushaltestelle in Unterrodach „Am Kirchplatz“

Aufgrund erheblichen Schäden sollten Ausbesserungsarbeiten stattfinden. Bei der Begehung hat man festgestellt, dass eine grundlegende Sanierung auf Dauer wirtschaftlich ist.

3. Themenspielplatz in Seibelsdorf

Die Arbeiten für den Themenspielplatz in Seibelsdorf schreiten immer mehr voran. Die Gala-Arbeiten werden in der kommenden Woche vorerst fertiggestellt. Die Spielgeräte werden dann im Anschluss eingebaut, sodass eine komplette Fertigstellung baldmöglichst vorgesehen ist.

4. Großes Jubiläum des FC U/O

Am kommenden Wochenende findet das große Jubiläum des FC Unter-/Oberrodach statt. Hier wird das 100-jährige Jubiläum nachgefeiert. Das Programm entnehmen Sie den zahlreichen Plakataushängen und auf den neuen Medien. Höhepunkt ist das Open-Air am Samstag auf dem Festgelände. Hierfür wurde der Parkplatz für das Freibad gesperrt.

5. Ferienpass

Der Ferienpass des Landkreises ist wieder im Rathaus erhältlich.

TOP 2 ÖS

Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates

Derzeit sind keine Tagesordnungspunkte vorhanden, die veröffentlicht werden können.

TOP 3 ÖS

Bauanträge

1. Errichtung von Carports, Kronacher Str. 18, Marktrodach

Das ehemalige Gasthaus in Zeyern in der Kronacher Straße wurde vom Eigentümer zu Wohnungen umgebaut. Damit wurde weiterer dringender Wohnraum geschaffen. Die hierfür notwendigen Stellplätze wurden im zweiten Zug nun auf der gegenüberliegenden Straßenseite in der Mühlgasse geplant. Der Eigentümer plant nun die Errichtung von Carports für sieben Fahrzeuge sowie Platz für Müllcontainer.

Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung an das Landratsamt weitergeleitet. Der Marktgemeinderat wird hiermit informiert.

2. Errichtung eines Satteldachs, Kulmbacher Str. 19, Marktrodach

Die Eigentümer des Anwesens Kulmbacher Str. 19 in Oberrodach möchten das vorhandene Flachdach auf der bestehenden Garage ersetzen. Ein Satteldach soll errichtet werden.

Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung an das Landratsamt weitergeleitet. Der Marktgemeinderat wird hiermit informiert.

3. Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Zwecke in Seibelsdorf, FINR. 379

Der Eigentümer des Grundstücks 379 Gemarkung Seibelsdorf plant die Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle. Die Halle hat eine Breite von 8 m und eine Länge von 12 m und soll in Holzbauweise errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Mischgebiet ausgewiesen und liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Ein Vorhaben ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Bauweise und der Grundstücksflächen, die überbaut werden sollen in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Zufahrt ist wegerechtlich gesichert. Die Erschließung für Kanal und Wasser ist nicht gesichert und muss auf eigene Kosten bei Bedarf vom Grundstückseigentümer erbracht werden.

Auf Vorschlag beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum genannten Bauvorhaben. Die Erschließung ist nicht gesichert und muss auf eigene Kosten bei Bedarf vom Grundstückseigentümer erbracht werden.“

TOP 4 ÖS

Haushalt 2024;

1. Vorstellung des Haushalts durch Kämmerer Andreas Buckreus

Der Vorsitzende erteilt dem Kämmerer Andreas Buckreus das Wort, der den Haushalt 2024 erläutert.

Wie in vielen anderen kommunalen Haushalten führen die Preissteigerungen in vielen Bereichen, die Tarifabschlüsse und die gestiegene Kreisumlage dazu, dass sich die Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen. Dadurch wird es schwieriger, die erforderlichen Zuführungen zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. In diesem Jahr gelingt dies aufgrund bestimmter Effekte bei den Einnahmen (siehe unten). Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf 596.104 €, was unter Berücksichtigung der aktuellen Lage deutlich über der ordentlichen Tilgung von 342.876 € liegt. Dies ergibt eine freie Spitze von 253.228 € mit der Investitionen getätigt werden können.

Rechnungsergebnis 2023

Die Arbeiten an der Jahresrechnung sind abgeschlossen. Der allgemeinen Rücklage wurden 621.216,71 € entnommen. Die Rücklage senkt sich damit auf 8.122,76 €. Nachdem damit die Mindestrücklage in Höhe von 74.495 € nicht mehr erreicht wird, muss in diesem Jahr eine Rücklagenbildung erfolgen, selbst wenn diese kreditfinanziert ist.

Haushaltsreste wurden nicht gebildet. Die Restfinanzierung alter Maßnahmen ist daher im Haushalt 2024 neu veranschlagt worden.

Verschuldung

Im laufenden Jahr ist eine Kreditaufnahme von 1.465.000 € geplant. Mit dieser werden die verschiedenen Baumaßnahmen finanziert. Durch die Kreditaufnahme steigen die Schulden auf 4,67 Mio.

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Die laufenden Einnahmen verändern sich gegenüber den Vorjahren nur kaum mit Ausnahme der Gewerbesteuer, die mit 1,8 Millionen veranschlagt wird (2023: 1,28 Mio., 2022: 1,51 Mio 2021: 1,3 Mio, 2020: 1,1 Mio, 2019: 850 T). Allein dadurch kann die Mindestzuführung erzielt werden. In den letzten Jahren habe ich an dieser Stelle stets vor einem möglichen Einbruch der Gewerbesteuern gewarnt, da wir uns seit Jahren auf einem, für unsere Verhältnisse, sehr gutem Niveau befinden. Bislang ist ein solcher Einbruch nicht erfolgt, jedoch warne ich natürlich weiterhin, in der Hoffnung dies umsonst zu tun. Bei den Ausgaben erhöhen sich unsere Personalkosten um ca. 200.000 € und die Kreisumlage um 300.000 €. Dies beruht einerseits auf unsere gestiegen Umlagekraft, andererseits um eine Erhöhung des Umlagesatzes durch den Landkreis, wobei im Vergleich zu anderen Landkreisen, der Landkreis Kronach nur moderat erhöht hat.

Details sind aus Anlage 1 „Eckdaten des Haushalts“ ersichtlich.

Für das Freibad liegt das Defizit bei 195.000 €. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass darin 120.000 € Personalkosten enthalten sind, die pauschal verbucht werden.

Beim Abwasser wird mit einem Gesamtdefizit von ca. 42.350 € kalkuliert. Die Kostendeckung liegt bei 90 %. Zum 01.01.2023 erfolgte eine Erhöhung, die zu einer Kostendeckung führen sollte. Wie aber im vergangenen Jahr bereits befürchtet, konnte diese mit den Preiserhöhungen gerade im Bereich der Energie nicht mithalten. Eine Neukalkulation erfolgt zum 01.01.2026. Dabei können auch aufgelaufene Verluste aus dem aktuellen Kalkulationszeitraum vorgetragen werden.

Im Friedhofswesen liegt der Kostendeckungsgrad bei 57 %, wobei die Bauhofleistungen in die Berechnung nicht mit einfließen. Eine Kostendeckung ist hier wohl nicht zu erreichen.

Bei den kalkulatorischen Kosten wurden die inneren Verrechnungen nach Rücksprache mit den jeweiligen Sachgebieten angepasst. Auswirkungen auf den Haushalt in seiner Gänze haben die kalkulatorischen Kosten nicht, bedeuten sie doch eine Verschiebung zwischen verschiedenen Fachbereichen.

Kassenlage und Kassenkredite

In 2023 waren Kassenkredite oft und teils über längere Zeiträume erforderlich. Die Kassenliquidität war jedoch größtenteils durch vorhandene Rücklagen gewährleistet. Ein Engpass könnte zu erwarten sein, wenn das staatliche Bauamt die Bundesstraße abrechnet, gleichzeitig der Zuschuss aber noch nicht fließt.

Maßnahmen und Projekte:

Derzeit werden noch einige geförderte Projekte abgewickelt. Neue große Posten sind der Bau der Zigeunerbrücke und eine Kanalbaumaßnahme in Zeyern. Dies sind bereits die Anzeichen, dass wir uns investiv wieder in den Pflichtaufgabenbereich bewegen.

In der Anlage 2 sind die wesentlichen Projekte aufgelistet.

Zusammenfassung

Nachdem wir in den letzten Jahren die Investitionen hauptsächlich aus Rücklagen finanziert haben, ist die in diesem Jahr nur mit einer stattlichen Kreditaufnahme möglich. Noch sind wir allerdings in der glücklichen Lage, dass die Kredite tatsächlich für Investitionen erfolgen und wir unseren Haushaltsausgleich aus eigener Kraft stemmen. Dies ist aber derzeit nur aufgrund hoher Steuereinnahmen möglich, wofür wir natürlich unseren Unternehmen danken. Vergessen werden an dieser Stelle oft die arbeitenden Bürgerinnen und Bürger, den auch sie finanzieren mit ihrer Einkommenssteuer unseren Haushalt mit und in dem Bereich sind wir für den Landkreis seit Jahren überdurchschnittlich.

Nichtsdestotrotz müssen wir uns Gedanken machen, wie wir darauf reagieren, wenn staatliche Zuschüsse in der Zukunft vielleicht entfallen oder die Steuereinnahmen zurückgehen, in der Hoffnung des Prinzips „Regenschirm“, denn man immer dann nicht braucht, wenn man ihn dabei hat. Den Königsweg wird es dabei nicht geben, aber unterlassene Investitionen sind wohl keine Lösung, kommen sie doch meist wie ein Bumerang zurück.

Auch wenn es sicherlich im Einzelfall unterschiedliche Meinungen geben wird -und das ist auch gut so- werden wir gemeinsam Mittel und Wege finden, aus den uns zur Verfügung stehenden Finanzmitteln das Beste zu machen und Marktrodach in eine gute Zukunft zu führen.

2. Genehmigung der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„ 1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 in allen Punkten, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan nebst seinen Anlagen, mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2023-2027. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan zu erlassen mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.“

„Haushaltssatzung des Marktes Marktrodach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Marktgemeinde Marktrodach folgende:
Haushaltssatzung 2024

„Haushaltssatzung des Marktes Marktrodach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Marktgemeinde Marktrodach folgende:
Haushaltssatzung 2024

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

<i>in den Einnahmen und Ausgaben mit</i>	<i>8.269.004,00</i>
----------------------------------------------	---------------------

und im Vermögenshaushalt

<i>in den Einnahmen und Ausgaben mit</i>	<i>4.814.604,00</i>
----------------------------------------------	---------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.465.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - b) für Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Marktrodach, den
Markt Marktrodach

Gräbner
Erster Bürgermeister

Hinweise:

Die Haushaltssatzung 2024 nebst Anlagen liegt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Montag lang im Zimmer 15, im ersten Stock des Rathauses Unterrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, von Montag bis Freitag, von 8.30 bis 12.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss daran wird die Haushaltssatzung 2024 mit allen Bestandteilen und Anlagen für die bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Zimmer 15, im ersten Stock des Rathauses Unterrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, von 8.30 bis 12.00 Uhr, zur Einsicht bereitgehalten.“

TOP 5

Sonstiges und Unvorhergesehenes

(entfällt)

Nachdem keine weiteren Anfragen vorhanden sind, wird die Sitzung geschlossen.

Die Sitzung endet um 20 Uhr.

.....
Schriftführerin

.....
Vorsitzender und Erster Bürgermeister